

Mittagsbetreuung an Grundschulen im Schuljahr 2026/2027

Hinweise für Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

im kommenden Schuljahr besteht an der Schule Ihres Kindes die Möglichkeit die Mittagsbetreuung des Marktes Regenstauf in Anspruch zu nehmen. Diese bietet im Anschluss an den Regelunterricht verlässliche Betreuungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden.

Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig. Weiterhin fallen bei entsprechender Buchung Kosten für das Mittagessen an.

Die Mittagsbetreuung an der Schule Ihres Kindes stellt ein freiwilliges Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind entscheiden, dieses Angebot anzunehmen, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht.

Die Anmeldung muss für das nächste Schuljahr **verbindlich** im Voraus erfolgen, um die verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleisten zu können.

Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuchs während des Schuljahres können vom Betreuungspersonal nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

Angebote an der Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

1. Mittagsbetreuung (verlängert) bis 16:00 Uhr:

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die Schülerinnen und Schüler von Montag bis einschließlich Freitag bis 16.00 Uhr betreut werden.
- **Ausgestaltung:** Neben der verpflichtenden Teilnahme an einem kostenpflichtigen Mittagessen sind an jedem gebuchten Tag eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote vorgesehen. Dies sind z. B. Lern- und Förderangebote und/oder Angebote im musisch-kreativem Bereich bzw. Sport- und Bewegungsangebote.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage bis 16.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der vorgesehenen Nachmittage je Schulwoche, ist bei der Anmeldung anzugeben.

2. Mittagsbetreuung (kurz) bis 14.00 Uhr:

- **Dauer:** Nach Ende des Regelunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag bis 14.00 Uhr betreut werden.
- **Ausgestaltung:** Neben der Möglichkeit für ein kostenpflichtiges Mittagessen, werden verschiedene Freizeit- und/oder Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Die Buchung eines Mittagessens ist bei der kurzen Mittagsbetreuung nicht verpflichtend.

- In der kurzen Mittagsbetreuung kann die freiwillige Anfertigung von Hausaufgaben nicht angeboten werden, da in dieser Zeit weder geeignete Arbeitsplätze noch zusätzliches Personal zur Verfügung stehen.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage bis 14.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der vorgesehenen Nachmittage je Schulwoche, ist bei der Anmeldung anzugeben.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über ein Formular, das die Schulleitung ausgibt und zwingend zum dort genannten Termin abzugeben ist.

Die Mittagsbetreuungen an den Grundschulen werden von der Gemeinde als öffentliche Einrichtungen betrieben. Im Rahmen seines Ortsrechts nach der Bayerischen Gemeindeordnung hat der Markt Regenstein für die Benutzung seiner Einrichtungen, ebenso für die Buchung des Mittagessens, Satzungen erlassen.

Die geltenden Satzungen (siehe Link unter „Aufnahme“) sowie mögliche Änderungen oder Nachträge bis Schuljahresbeginn, liegen für die Betreuung Ihres Kindes in diesen Einrichtungen jeweils verbindlich zugrunde.

voraussichtliche Kosten

Betreuungskosten:

Betreuung bis 16:00 Uhr:	monatliche Pauschale	derzeit	40 €
Betreuung bis 14:00 Uhr:	monatliche Pauschale	derzeit	25 €

Kosten der Teilnahme am Mittagessen (verpflichtend bei Buchung bis 16:00 Uhr):

Tagesgebühr	je Mittagessen	derzeit	4,55 €	.
-------------	----------------	---------	--------	---

Aufnahme

- Die Aufnahme von Kindern der Jahrgangsstufen 2 – 4 erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Ggf. muss darüber nach Dringlichkeitsstufen entschieden werden. Diese sind in der Benutzungssatzung festgelegt; siehe:

https://www.regenstau.de/fileadmin/Gemeinde/Dateien/Ortsrecht/Benutzungssatzung_Mittagsbetreuung.pdf

- Für Kinder, die zum Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, besteht keine Einschränkung.

Ferienbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026/2027 bietet der Markt Regenstein außerdem – zunächst für Kinder der ersten Jahrgangsstufe – eine verbindliche Ferienbetreuung für bis zu acht Stunden täglich an. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und eine Schließzeit von 20 Tagen (bis zu vier Wochen pro Jahr) während der Ferien.

Soweit räumlich und personell möglich, kann das Angebot auch für Kinder der Klassenstufen 2 bis 4 angenommen werden.

Die anspruchserfüllende Ferienbetreuung kann sowohl Kinder- und Jugendhilfeangebote des Landkreises, Angebote unter Schulaufsicht sowie bestehende Angebote im Rahmen der Jugend- und Familienarbeit der Gemeinde beinhalten.

Eine genaue Ausgestaltung erfolgt in den nächsten Wochen in Abstimmung mit den beteiligten Schulen und Betreuungskräften. Eine Bedarfsabfrage wird Ihnen noch gesondert zugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Markt Regenstein